

# Ihr Personalrat

## Stellenwirksame Änderungsanträge

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei vielen Lehrkräften steht die Entscheidung an, wo oder in welchem Umfang sie im nächsten Schuljahr unterrichten wollen oder ob ein Antrag zur Veränderung der Beschäftigung (z. B. Ruhestand, Beurlaubung) gestellt werden soll.

In jedem Fall ist es sinnvoll, dass Sie **vorab** Ihre Schulleitung informieren.

Alle **Neuanträge** oder **Veränderungen** zu Anträgen bei **Teilzeitbeschäftigung** (Freistellungsjahr/e), **Elternzeit**, **Beurlaubung**, **Pflegezeit**, sowie **Ruhestand** (Beantragung zur vorzeitigen Beendigung oder zum Hinauszögern des Ruhestands) bzw. **Beendigung des Dienstverhältnisses** müssen über [www.lehrer-online-bw.de/stewi](http://www.lehrer-online-bw.de/stewi) beantragt werden.

**Versetzungen** werden online beantragt über die Internetseite

[www.lehrer-online-bw.de/liv](http://www.lehrer-online-bw.de/liv) und

[www.lehrer-online-bw.de/ltv](http://www.lehrer-online-bw.de/ltv) (Tausch zw. Bundesländern).

Voraussetzung ist eine Freigabe durch die Schulleitung und das SSA Biberach. Bitte denken Sie daran, vom Belegausdruck eine Kopie anzufertigen für sich selbst und für den Personalrat, wenn Sie ihn zu Ihrer Unterstützung beteiligen wollen. *Bitte senden Sie dem Personalrat eine formlose Mail mit der Bitte um Unterstützung und hängen Sie den Belegausdruck an.*

### **WICHTIG – NEU:**

Versetzungen über das vorgezogene, schulbezogene Stellenausschreibungsverfahren für das Schuljahr 2024/2025 müssen bis **spätestens 06. November 2023** den Schulleitungen vorliegen.

### **Bis wann?**

Die Antragsfrist für alle anderen stellenwirksamen Änderungen endet immer am 1. Schultag nach den Weihnachtsferien, in diesem Schuljahr am **08. Januar 2024** bei der Schulleitung! (entsprechend bei beweglichen Ferientagen)

**Ausnahmen** von diesem Termin können nur bei Anträgen auf Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aus familiären Gründen gemacht werden, wenn die dafür maßgeblichen Umstände nicht vorhersehbar waren.

### **Wichtig für Teilzeitbeschäftigte!**

Überprüfen Sie, ob Ihr Antrag befristet gestellt wurde und ggf. verlängert werden soll!

### **Wie beantragen?**

In jedem Fall müssen Sie sich einmalig mit Ihrer Mailadresse registrieren lassen. Nach erfolgter Registrierung melden Sie sich mit Ihrer Mailadresse und Passwort im System an. Ihre Daten werden dann elektronisch dem Antrag zugespielt. Bitte Anlagen, wenn nötig, einscannen und in den Onlineantrag hochladen. Den Belegausdruck geben Sie bitte unterschrieben und spätestens bis zu dem genannten Termin bei Ihrer Schulleitung ab.

Die Mitglieder des Personalrats (Flyer als Aushang an den Schulen oder digital auf der Homepage) stehen für Beratungen gerne zur Verfügung.